



Nahverkehr im Landkreis Garmisch-Partenkirchen – nutzerfreundlich und bedarfsgerecht

Antrag

Der Kreistag möge beschließen:

Zur Förderung und zum Ausbau eines nutzerfreundlichen und bedarfsgerechten Ausbaus des Öffentlichen Personen Nahverkehrs (ÖPNV) erstellt der Landkreis Garmisch-Partenkirchen im Haushaltsjahr 2018 einen neuen Nahverkehrsplan unter Zuhilfenahme eines externen Fachplanungsbüros.

Begründung

Die Neuerstellung des Nahverkehrsplanes bietet dem Landkreis Garmisch-Partenkirchen die Chance einen verbindlichen Rahmen für eine zielführende und nachhaltige Ausgestaltung des ÖPNV zu entwickeln. Mit innovativen Verkehrslösungen ist eine zukunftsfähige Ausrichtung des öffentlichen Nahverkehrs möglich, welche den Umweltverbund als Gesamtsystem stärkt und somit eine sinnvolle Alternative zu den wachsenden Verkehrsströmen des motorisierten Individualverkehrs bietet. Damit würde der Landkreis Garmisch-Partenkirchen auch einen wichtigen Beitrag zur Daseinsvorsorge von mobilitätseingeschränkten Personen und zum Klimaschutz leisten.

Der derzeit bestehende Nahverkehrsplan mit dem Planungshorizont 2010-2015 bezieht sich auf den Betrachtungszeitraum 1999-2007 und ist somit bei weitem nicht mehr aktuell. Die Pendlerentwicklung und Verkehrsmengen haben sich seither grundlegend verändert. Gerade im ländlichen Raum sind die Herausforderungen des demographischen Wandels und die Zuzugssituation aus dem Ballungsgebiet München zentrale Aspekte, welche im derzeitigen Nahverkehrsplan nicht hinreichend berücksichtigt werden. Die Bewertungsgrundlagen können somit als nicht mehr aktuell angesehen werden. In der Leitlinie zur Nahverkehrsplanung des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie wird aus diesem Grund für die Fortschreibung von Nahverkehrsplänen ein zweckmäßiger Zeitabstand von 5 Jahren genannt.

Darüber hinaus bietet der derzeitige Nahverkehrsplan keine ausreichenden Handlungsoptionen und planerischen Maßnahmen wie der öffentliche Nahverkehr im

Landkreis Garmisch-Partenkirchen in den kommenden Jahren zukunftsorientiert weiterentwickelt werden kann. Das aktuelle Angebot hat keine ausreichende Qualität um für die Nutzerinnen und Nutzer als attraktive Alternative zum motorisierten Individualverkehr wahrgenommen zu werden. Hier müssen in einem Nahverkehrsplan zielgerichtete

Handlungsoptionen entwickelt werden, um die derzeit bestehenden Defizite in der Netzgestaltung sowie bei der Taktung (Fahrplankonzeption) von Bus- und Bahnlinien nach aktuellen verkehrsplanerischen Gesichtspunkten zu beheben. Insbesondere soll neben der obligatorischen Betrachtung von Busverkehren auch der verstärkte Ausbau von Anrufsammeltaxen, -bussen und anderen Mobilitätssystem untersucht werden.

Wir plädieren daher dafür, dass die Neuerstellung des Nahverkehrsplanes an ein ausreichend qualifiziertes Fachplanungsbüro mit Expertise für Mobilität im ländlichen Raum vergeben wird, um durch innovative Mobilitätsplanungsansätze einen attraktiven öffentlichen Nahverkehr im Landkreis zu entwickeln.

Rolf Beuting
20.01.2018